



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung an: mail@kdk.ch

Konferenz der Kantonsregierungen
KdK
3001 Bern

Luzern, 14. November 2017

Protokoll-Nr.: 1240

**Interkantoniales Konkordat Obligatorische Erdbebenversicherung
(IKEV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlauben uns die folgenden Bemerkungen:

Wie wir der KdK bereits im Jahr 2016 mitgeteilt haben, sind wir nach wie vor nicht der Meinung, dass in der Schweiz eine obligatorische Erdbebenversicherung realisiert werden soll.

An den Gründen für diese Haltung hat sich inzwischen nichts geändert. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines stärkeren Erdbebens ist in der Schweiz gering. Zudem ist es für Hauseigentümer bereits heute auf freiwilliger Basis möglich, eine Erdbebenversicherung abzuschliessen. Es kann also entsprechend dem Prinzip der Selbstverantwortung gehandelt werden. Daneben gewähren die in einem Pool für Erdbebendeckung zusammengeschlossenen Kantonalen Gebäudeversicherungen – darunter auch die Gebäudeversicherung Luzern – ohne Mehrprämie eine begrenzte freiwillige Deckung von 2 Milliarden Franken bei stärkeren Erdbeben. Dadurch ist zumindest ein grosser Teil der potentiellen Schäden bereits gedeckt.

Der Kanton Luzern ist aus diesen Gründen nicht bereit, sich an einer auf der Grundlage des Eckwertpapiers basierenden Konkordatslösung zu beteiligen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat